

## Tagungsort

**Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)**

**Askanischer Platz 1, 10963 Berlin**

**Raum: V 2 / Nr. 813**

### Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

S-Bahnstation: Anhalter Bahnhof (S1, S2, S25)  
Ausgang: „Askanischer Platz/Bernburger Straße/Schöneberger Straße“

U-Bahnstation: Potsdamer Platz (U2)

Bushaltestelle: Anhalter Bahnhof (M41)

### Anfahrt mit dem Auto

Öffentliche Parkplätze stehen unmittelbar am Verbandsgebäude (Askanischer Platz, Stresemannstraße und Bernburger Straße) zur Verfügung.

Die Parkdauer ist zeitlich begrenzt (Parkraumbewirtschaftung). Es empfiehlt sich daher die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Anreise mit dem PKW ist ausschließlich mit der grünen Umweltplakette (Schadstoffgruppe 4) möglich.

## Organisatorisches

### Tagungsbeitrag

Ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben.

### Anmeldung

Eine Anmeldung ist mit dem beiliegenden Anmeldeformular schriftlich, per E-Mail oder Fax an die unten angeführte Adresse möglich. Die Anmeldefrist endet am 7. März 2016. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Die nächste Tagung findet am 23. Juni 2016 in Frankfurt a. M. zum Thema Pflegereform statt.

### Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

#### ineges

Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Institut für Öffentliches Recht  
Theodor-W.-Adorno-Platz 4  
60629 Frankfurt am Main

**Ansprechpartner:** Jonas Bördner  
**Telefon:** 069 – 79834282  
**Fax:** 069 – 79834514  
**E-Mail:** info@ineges.de

[www.ineges.de](http://www.ineges.de)

**ineges**

Institut für Europäische  
Gesundheitspolitik und  
Sozialrecht

GOETHE  
UNIVERSITÄT  
FRANKFURT AM MAIN

# Neues Vergaberecht für Gesundheitsleistungen

## Symposium

am 18. März 2016  
in Berlin

[www.goethe-universitaet.de](http://www.goethe-universitaet.de)



## Inhalt der Tagung

Am 20.01.2016 hat das Bundeskabinett die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung beschlossen. Als Mantelverordnung enthält sie eine Reihe von Verordnungen, die verschiedene Bereiche des öffentlichen Auftragswesens näher regeln sollen. Dies hat auch weitreichende Auswirkungen auf das Gesundheitswesen.

Erwägungsgrund 4 der neuen Vergabe-Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe entfacht erneut die Diskussion, ob Verträge, bei denen der öffentliche Auftraggeber keine Auswahlentscheidung trifft, dem Vergaberecht unterliegen. Diese Problematik ist vor allem im Gesundheitswesen von höchster Relevanz, ist doch umstritten, ob die gesetzlichen Krankenkassen Arzneimittelrabattvereinbarungen gem. § 130a Absatz 8 SGB V im „Open-House-Modell“ ausschreiben können.

Bereits 2014 hat das OLG Düsseldorf dem EuGH die Fragen vorgelegt, ob eine Auswahlentscheidung notwendiges ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal eines öffentlichen Auftrages ist und welche Voraussetzungen dann für das Zulassungsverfahren ohne Auswahlentscheidung gelten. Antworten hierauf und Konsequenzen, auch unter den Bedingungen der neuen Vergaberechtsregelungen, gilt es zu diskutieren.

Die Reform des Vergaberechts wirkt sich auch auf medizinische Rehabilitationsleistungen aus. Auch sie werden bisher in offenen Zulassungssystemen und ohne Ausschreibung organisiert. Ob es bei dieser Praxis bleibt oder ob auch hier Änderungen durch die Vergaberechtsreform geboten sind, wird zweiter Themenblock des Symposiums sein.

Sie sind herzlich eingeladen, mit Expertinnen und Experten aus Rechtswissenschaft und Gesundheitswesen diese und weitere Fragen zu diskutieren.

## Programm

Ab 09:30 Uhr

### **Registrierung**

10:00 Uhr

### **Begrüßung und Einführung**

Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein  
Direktorin ineges,  
Goethe-Universität Frankfurt a.M.

10:10 Uhr

### **Reform des Vergaberechts – Auswirkungen auf das Gesundheitswesen**

Prof. Dr. Martin Burgi  
Leiter der Forschungsstelle Vergaberecht,  
Ludwig-Maximilians-Universität München

### *Moderation*

Dr. Bettina Meyer-Hofmann  
Rechtsanwältin & Partnerin,  
Graf von Westphalen, Düsseldorf

11:10 Uhr

### **Das Open-House-Modell vor dem EuGH**

Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms  
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

### *Moderation*

Jens M. Strömer, LL.M. (Medizinrecht)  
Referent Vergaberecht,  
Bundesversicherungsamt, Bonn

## Programm

12:10 Uhr

### **Kaffeepause**

12.30 Uhr

### **Ausschreibungspflicht für Leistungen der medizinischen Rehabilitation**

Dr. Philipp Köster  
DRV Braunschweig-Hannover

### *Moderation*

Prof. Dr. Felix Welti  
Universität Kassel

13:30 Uhr

### **Schlussworte und Ende des Symposiums**

Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmman, LL.M.  
Direktorin ineges,  
Goethe-Universität Frankfurt a.M.